



DWV – Peter Koch, Im Langenrech 7, D-66663 MERZIG

Herrn Minister Dr. Till Backhaus
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1

D-19061 S C H W E R I N

Peter Koch

Im Langenrech 7
D-66663 MERZIG

☎ +49 (0) 2747 – 30 45 (GeschSt)

✉ peterkoch@d-w-v.de

@ www.d-w-v.de

08. November 2017

Offener Brief

Programm zur Schwarzwildreduzierung (Nr.356/2017 vom 07.11.2017)

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Backhaus,

das von Ihnen aufgelegte Programm zur Schwarzwildreduzierung enthält einige sicherlich probate Mittel, die einen Anreiz bieten, sich als Jäger stärker bei der Schwarzwildreduzierung einzubringen. Noch fehlt aber ein wesentliches Modul:

Ich empfehle, das Programm um die hierin fehlenden technischen (waffenrechtlichen) Voraussetzungen zu erweitern.

Gemeint ist, in Einzelfällen einen in den vorhandenen Rechtsnormen (*siehe nachfolgendes Zitat*) bereits enthaltenen Erlaubnistatbestand durch die zuständigen Behörden in Anwendung zu bringen.

Zitat:

§ 40 Waffengesetz

...

(2) Das Verbot des Umgangs mit Waffen oder Munition ist nicht anzuwenden, soweit jemand auf Grund eines gerichtlichen oder behördlichen Auftrags tätig wird.

Schwarzwild ist in den meisten Regionen ausschließlich nachtaktiv. Das bedeutet u.a., dass es zur möglichst erfolgreichen Reduzierung der Bestände erforderlich sein wird, die handwerklichen und (in diesem Falle die damit einhergehenden) waffenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen bzw. diese entscheidend zu verbessern.

Sparkasse Neunkirchen
BIC: SALADE51NKS
IBAN: DE24592520460028001117

St.-Nr.: 020 / 140 / 02769

Amtsgericht Merzig
VR - 1567
Verbandssitz: Merzig
Anerkennung durch BMU
Az.: N I 5 – 70304/91

DWV-Geschäftsstelle
Im Seifer Hof 4
D-57520 MOLZHAIN
Tel.: 02747 – 30 45
Fax.: 02747 – 30 45

Vorstand:

Friedrich Brenner
Peter Koch
Helma Wagner-Sjöo

Das heißt, die zuständigen Behörden sollten vor dem Hintergrund des ministeriellen Programms zur Schwarzwildreduzierung und damit der Seuchenprävention (ASP) auf Antrag den Einsatz von Nachtzielgeräten erlauben. So könnten sich jagdliche und „seuchenpolizeiliche“ Maßnahmen zielführend ergänzen.

Hier könnten Sie, Herr Minister Backhaus, den Sachbearbeitern in den für die Genehmigung der entsprechenden Erlaubnisse zuständigen Behörden Handlungssicherheit geben, indem Sie in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Ressortleiter eine diesbezügliche Weisung vereinbaren, die dieser dann in seinem Zuständigkeitsbereich erlässt.

Die Vorteile des Einsatzes von Nachtzielgeräten sind unter anderem:

- sicheres Ansprechen (z.B. führende von nichtführenden Bachen besser unterscheiden)
- verbesserte Erfassung und sichere Erlegung von Frischlingen
- Waid- und tierschutzgerechte Erlegung des Schwarzwildes
- deutliche Erweiterung der Bejagungszeiten (siehe z.B. schlechte Lichtverhältnisse bei der Nachtjagd ohne Mondlicht usw.).

Da der Gesetzgeber die Nachtjagd auf Schwarzwild erlaubt, sollte er konsequenter Weise auch den Einsatz sinnvollen Handwerkszeuges gestatten.

Bayern macht dies bereits in einigen Regionen des Landes unter Inanspruchnahme der oben genannten Rechtsnorm vor. Die rechtlichen Voraussetzungen zum legalen Einsatz von Nachtzielgeräten sind also bereits vorhanden, sie müssen gerade jetzt, in einer zweifelsfrei besonderen Situation, nur zur Anwendung gebracht werden.

Es ist mir wichtig an dieser Stelle deutlich darauf hinzuweisen, dass mit der hier von mir vorgeschlagenen Maßnahme kein "Krieg" gegen das Schwarzwild angezettelt werden soll bzw. darf! Es ist eher so, dass damit unsere Schwarzwildbestände vor einer drohenden ASP geschützt werden und damit ihr Fortbestehen gesichert werden kann. Besondere Situationen erfordern eben auch besondere Maßnahmen.

Ich begrüße Ihre Initiative ausdrücklich und würde mich sehr freuen, wenn Sie Ihr Programm zur Schwarzwildreduzierung um meinen Vorschlag erweitern würden, weil ich ansonsten durchaus begründet befürchten muss, dass Ihr guter Ansatz ohne die von mir beschriebene handwerkliche Komponente leider nicht den gewünschten Erfolg haben kann.

An dieser Stelle auch mein Dank an alle waidgerechten Jäger, die nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland höchst verantwortungsbewusst auf ca. 32 Millionen Hektar Jagdfläche ehrenamtlich eine für die Natur und die Gesellschaft wertvolle Arbeit leisten.

Mit freundlichen Grüßen

